V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Stellungnahme der Kommission betreffend eine Bekanntmachung des Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen

(2011/C 146/06)

Nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens (¹) der nachstehend genannten Antidumpingmaßnahme ging kein Antrag auf Überprüfung ein; daher gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahme in Kürze außer Kraft tritt.

Diese Bekanntmachung wird nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern (²) veröffentlicht.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland/-länder	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt des Außerkrafttretens (¹)
Totgebrannter (ge- sinterter) Magnesit	Volksrepublik China	Antidumpingzoll	Verordnung (EG) Nr. 716/2006 des Rates (ABl. L 125 vom 12.5.2006, S. 1)	13.5.2011

⁽¹⁾ Die Maßnahme tritt an dem in dieser Spalte angeführten Tag um Mitternacht außer Kraft.

⁽¹⁾ ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 27.

⁽²⁾ ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 51.